

Konzeption  
der Schulsozialarbeit  
an der Ricarda-Huch-Schule

## Inhalt

<b>1. Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Schulsozialarbeit an der Ricarda-Huch-Schule</b> .....	<b>5</b>
2.1 Zielgruppen .....	5
2.2 Unsere Ziele .....	6
2.3 Aufgabenschwerpunkte .....	8
2.4 Methoden und Rahmenbedingungen der einzelnen sozialpädagogischen Angebote.....	9
2.4.1 Beratungsarbeit/ Einzelfallhilfe/ Krisenintervention .....	9
2.4.2 Gruppenarbeiten, Gruppentrainings .....	10
2.4.3 Konfliktmanagement .....	11
2.4.4 Niedrigschwellige Kontaktangebote/ FZB .....	13
2.4.5 Kooperationsarbeit mit Lehrkräften, Schulleitung, Eltern .....	14
2.4.6 Vernetzungsarbeit mit schulfremden Facheinrichtungen und Vereinen, Öffentlichkeitsarbeit .....	14
2.4.7 Supervision und Fortbildung .....	15
2.4.8 Dokumentation von Arbeitsprozessen und Arbeitsergebnissen .....	15
2.4.9 Evaluation der sozialpädagogischen Arbeit .....	16
<b>4. Anhang</b> .....	<b>17</b>

## **Vorwort**

Soziale Arbeit an Gymnasien findet nicht statt und wird nicht benötigt? Sozialpädagogen, Sozialpädagoginnen an Gymnasien gibt es nicht?

### **Gibt es doch!**

Mit Hilfe der vorliegenden Konzeption soll aufgezeigt werden, wie soziale Arbeit an Gymnasien, am Beispiel der Ricarda-Huch-Schule Hannover stattfinden kann und zu einer ganzheitlichen Umsetzung des Schulleitbildes beitragen kann.

„Wir wollen angstfrei und gewaltfrei miteinander lernen und arbeiten“, steht als eines unserer Ziele im Leitbild der Schule. Um dieses große Ziel umzusetzen, legen wir u.a. sehr viel Wert darauf, den SchülerInnen Methoden des eigenverantwortlichen Arbeitens nahe zu bringen.

Die z.B. verwendete Klippert-Methode weckt das Interesse am Schulstoff, denn die SchülerInnen lernen, sich selbst eigenverantwortlich Wissen anzueignen. Die teamorientierte Gruppenarbeit fördert nicht nur die Arbeitsbereitschaft, sondern dauerhaft auch die Sozialkompetenz der SchülerInnen. Eines der Ziele: „Jede(r) sollte mit Jeder/Jedem in der Klasse arbeiten können“, wird für die SchülerInnen nach einer Zeit völlig selbstverständlich, und das, ohne abwertende mündliche Kommentare anderen gegenüber zu tätigen.

Jedoch trägt nicht nur die konsequente Anwendung dieser Arbeitsmethoden zu einem guten Schulklima bei: so findet u.a. in allen 5. Klassen im Zeitrahmen von 3 Tagen ein sehr themenumfangreiches Sozialtraining statt. Hier geht es darum, die Kommunikation miteinander zu fördern, Teamstrukturen zu entwickeln, Konfliktlösungsstrategien aufzuzeigen und andere (klassenspezifische) soziale Kompetenzen thematisch aufzugreifen und zu üben.

Die eben in Kürze dargestellten Beispiele bilden somit das Fundament, auf dem die soziale Arbeit der Schule aufbauen kann. So setzten wir im Handlungsfeld der sozialen Arbeit an der Schule sowohl präventive Maßnahmen zur Umsetzung der Leitbildziele, als auch Interventionen bei bereits aufgetretenen (schulinternen) Problemen oder Konflikten, ein. Die Möglichkeiten präventiver Maßnahmen sind weit gefächert, der Ansatz der gewählten präventiven Projekte hierbei sollte immer eine Orientierung an der „Lebenswelt“ der SchülerInnen beinhalten. So könnten z.B. sozialpädagogisch angeleitete, oder begleitete Projekte mit einer intensiven Auseinandersetzung altersgerechter Mediennutzung (soziale Netzwerke, Anonymität im Netz, Fernsehen, Handy...) genauso Thema sein, wie jugendliche Kommunikationsstrukturen, Drogen- oder Gewaltprävention.

Das heißt, selbstverständlich treten auch an unserer Schule trotz präventiver Maßnahmen Konflikte unter SchülerInnen, zwischen LehrerInnen und SchülerInnen, zwischen Eltern und LehrerInnen u.s.w. auf. Trotz des Sozialtrainings kann eine Klasse Mobbingstrukturen, oder Schüler können Schulfrust entwickeln, setzen sich über Regeln und Grenzen hinweg, geraten unter Leistungsdruck, oder tragen familiäre Konflikte in den Schulalltag..

Wir blenden diese Schwierigkeiten weder aus, noch verharmlosen wir diese, sondern setzen hier gezielt sozialpädagogische Interventionsmaßnahmen ein, um einen guten Umgang mit diesen schwierigen und belastenden Themen und Situationen zu erreichen.

Insofern ist abschließend zu sagen, sozialpädagogische Arbeit an Schulen leistet einen wichtigen Beitrag zur Realisierung eines guten Schulklimas und gehört unserer Ansicht nach schulformunabhängig an jede Schule.

### **3. Schulsozialarbeit an der Ricarda-Huch-Schule**

#### **3.1. Zielgruppen**

Das Angebot der sozialpädagogischen Arbeit der Ricarda-Huch-Schule richtet sich zunächst an alle SchülerInnen der oben genannten Schule, insbesondere an sozial oder anderweitig benachteiligte bzw. beeinträchtigte SchülerInnen und an SchülerInnen mit schulischen, sozialen oder persönlichen (bzw. inneren) Konflikten/ Problemen.

Die Arbeit mit Gruppen umfasst Schulklassen, die einen sozialpädagogischen Betreuungsbedarf aufweisen, klassenheterogene Gruppen (z.B. in Form von AG´s) und einzelne Schülergruppen (z.B. Peergroups mit schulischen oder sozialen Problemen oder erhöhtem Risikoverhalten, etc.).

Zur Zielgruppe der sozialpädagogischen Arbeit gehören ebenso zunächst alle LehrerInnen der Schule, hauptsächlich aber LehrerInnen, die Konflikte/Probleme mit einzelnen Schülern/Innen, Schülergruppen, Eltern oder Kollegen haben und Unterstützung beim Lösen dieser wünschen. Aber auch LehrerInnen, die kein akutes Anliegen (s.o.) haben und interessiert an sozialpädagogisch methodischem Arbeiten, gemeinsamem Austausch und Teamarbeit sind, gehören zum Personenkreis.

Auf der Ebene der Eltern, werden auch hier erst einmal alle Eltern, deren Kinder die Ricarda-Huch-Schule besuchen, als Zielgruppe angesprochen.

Insbesondere aber richtet sich das Angebot der schulsozialpädagogischen Elternarbeit an Eltern, die Rat und Hilfen im erzieherischen Umgang (z.B. bei schulischen o. sozialen Problemen) wünschen und/oder Eltern, deren Kinder sich auf Grund belasteter Situationen oder von Problemen an die Schulsozialarbeit gewendet haben (nur nach Absprache!).

Zur Zielgruppe auf Kooperationsebene gehören:

- Schulleitung, stellvertretende Schulleitung
- Koordinator/In der Sek. 1-Stufe
- Oberstufenkoordinator/In
- Jahrgangsführung der Jahrgangsstufe 10

- Schulgremien (Gesamtkonferenz, Schülerrat, Schulelternrat, Schulvorstand, Schülerversammlung)
- Beratungslehrerinnen , SV-Lehrer (Beratungsteam)
- freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe
- Beratungsstellen und Facheinrichtungen
- Vereine (Sport, Kultur, Freizeit, Medien, Politik)
- Sponsoren

### **3.2 Unsere Ziele**

Wir wollen unseren SchülerInnen eine persönlichkeitsfördernde Entwicklung am Lebensort Schule ermöglichen. Hierzu sehen wir vor allem die Wahrnehmung, Förderung und Entfaltung sozialer Kompetenzen als essentiell an.

Ein toleranter und achtsamer Umgang der SchülerInnen untereinander („Anders-Sein“ akzeptieren) und Wertschätzung auf der Ebene der Schüler zu stärken sind hierbei primäre Ziele des sozialpädagogischen Handelns. Dies wird durch die Festigung interkultureller und kommunikativer Fähigkeiten, Empathievermögen und Konfliktlösungskompetenzen erreicht.

In diesem Zusammenhang ist die Sensibilisierung für die jeweiligen persönlichen Grenzen der SchülerInnen untereinander, gerade auch bei der Arbeit mit Gruppen, ebenso Intention der sozialpädagogischen Arbeit. Wir wollen ein gegenseitiges Wahren der Grenzen erreichen, indem wir die Wahrnehmung der SchülerInnen für ihre eigenen Stärken und Bedürfnisse und die der anderen fördern und einen ressourcenorientierten Umgang mit den eigenen Schwächen (und denen, der anderen) implizieren. Dazu gehört auch, die SchülerInnen anzuregen und anzuleiten, das eigene Verhalten zu reflektieren und dafür Verantwortung zu übernehmen und ggf. Handlungsalternativen zu erarbeiten.

Die Verantwortungsübernahme soll aber nicht bei dem eigenen Verhalten aufhören, sondern wir wollen unsere SchülerInnen dazu anregen, über dies hinaus Interesse für das „Lebensumfeld Schule“ zu entwickeln. Wir motivieren unsere SchülerInnen, ihre eigenen

Wünsche und Ideen gedanklich zu formen und engagiert im Schulalltag oder in Projekten (z.B. mit sozialen Zielen) zu partizipieren.

Um eigene Ideen und Vorstellungen entwickeln zu können, ist es elementar, auf kreative und innovative Kompetenzen zurückgreifen zu können. Diese bei unseren Schülern und Schülerinnen zu stärken und zu entfalten ist ebenso Teil unserer pädagogischen Zielsetzung.

Um die zuvor genannten Ziele erreichbar zu machen, ist das Schaffen einer Vertrauensbasis zwischen SchülerIn und Sozialpädagoge/Sozialpädagogin Voraussetzung. In belastenden Situationen auf Seiten der SchülerInnen soll die Sozialarbeit, gemeint ist hierbei insbesondere die Beratungsarbeit, eine psychosoziale Entlastung und Unterstützung beim Lösen von Krisen bieten.

Die Angebote der Sozialarbeit an die Eltern der SchülerInnen haben die Funktion Berührungspunkte der Schule gegenüber abzubauen und den Eltern-LehrerInnen-Kontakt zu fördern.

Innerhalb der Elternarbeit hat die Schulsozialarbeit auch ggf. eine Verbesserung der (familiären) Situation der SchülerInnen zum Ziel sowie auch die Bereitstellung von Hilfen und Orientierung bei Erziehungsunsicherheiten (z.B. Medienkonsum der Kinder etc.) auf Seiten der Eltern.

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Schule als Organisation hat die Sozialarbeit unter anderem eine stabilisierende Wirkung und/oder eine Verbesserung des „Klimas“ in der Schule zum Ziel.

Das (Beratungs-)Angebot, das die Sozialarbeit speziell an die Lehrkräfte der Schule richtet, soll auch hier zur psychosozialen Entlastung der LehrerInnen beitragen und Kooperationspartner dieser beim Lösen von (inerschulischen) Konflikten und Problemen sein.

Auf Kooperationsebene mit schulfremden Facheinrichtungen oder öffentlichen Trägern der Jugendhilfe ist das Erreichen einer gut funktionierenden Zusammenarbeit, das Schaffen eines Hilfenetzwerkes und die „Öffnung der Schule nach Außen“ Ziel unserer pädagogischen Arbeit. Da wir unsere SchülerInnen bei der Entwicklung von Ideen für eine vielseitige Freizeitgestaltung unterstützen, gilt dies auch für den Kontakt zu verschiedenen (z.B. Sport-Vereinen).

Die genannten Ziele der sozialen Arbeit an der Ricarda-Huch-Schule können ebenso auf Teile des Leitbildes übertragen werden und somit zu einem ganzheitlichen Profil der Schule beitragen.

### **3.3 Aufgabenschwerpunkte**

Die ausgeführten Schwerpunkte der sozialpädagogischen Arbeit setzen sich nach dem Bedarf der unterschiedlichen Zielgruppen und den fachlichen Kompetenzen der Sozialpädagogen/Innen zusammen, sodass die Aufgabenschwerpunkte der Sozialarbeit nicht als fix zu betrachten sind. Fester Bestandteil sind allerdings personal- und zielgruppenübergreifend ein gut ausgebautes Angebot von:

- Beratung von SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern (lebensweltbezogene Schülerberatung, Erziehungsberatung, kollegiale Beratung, Konfliktberatung)
- Einzelfallhilfe und Krisenintervention
- Gruppenarbeiten, Gruppentrainings
- Sozialtrainings in Schulklassen
- Konfliktmanagement (Ausbildung, Betreuung und Koordination der Streitschlichter)
- niedrigschwelligen Kontaktangeboten (Leitung des offenen Freizeitbereichs)
- Freizeitaktivitäten
- präventiven Projekten und Fachvorträgen (Mobbing, Medienkonsum)
- Kooperationsarbeit mit Lehrkräften, Schulleitung, Eltern
- Vernetzungsarbeit mit schulfremden Facheinrichtungen und Vereinen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme an Supervision und Fortbildung
- AG-Angeboten im Rahmen des offenen Ganztagsbetriebes
- Dokumentation der Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse
- Evaluation

### **3.4 Methoden und Rahmenbedingungen der einzelnen sozialpädagogischen Angebote**

Aus den Aufgabenschwerpunkten lassen sich auch die von uns angewandten Methoden und Verfahren herleiten.

#### **3.4.1 Beratungsarbeit/ Einzelfallhilfe/ Krisenintervention**

Über den Rahmen der Schulsozialarbeit hinaus hat die Ricarda-Huch-Schule ein Beratungsteam installiert, welches ein breites Beratungsspektrum anbietet. Die Schulsozialarbeit ist jedoch nicht nur ein fester Kooperationspartner des Beratungsteams, sondern parallel selbst ein Pfeiler des Beratungsteams (Organisationsstruktur: s.Anhang).

Das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit wird mit Hilfe von Gesprächen nach gängigen Beratungsansätzen ( systemischer Ansatz, klientenzentrierte Beratung) ressourcen- und lösungsorientiert durchgeführt. Die Gespräche werden bedarfsorientiert als Setting von Einzel- oder Gruppengesprächen arrangiert. Zur Strukturierung der einzelnen Settings und zur Analyse des (Schul-)Problem-Systems und Lösungsfindung wird primär die Technik des zirkulären Fragens eingesetzt.

Das Angebot der Beratungsarbeit umfasst sowohl die Kurzzeitberatung (1-5 Settings) als auch die längere individuelle Begleitung (mehr als 5 Settings) von SchülerInnen als Einzelfallhilfe. Diese erwächst meist einer vorausgegangenen Krisenintervention.

Das Beratungsangebot steht den SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern im Rahmen der Bürozeiten (di u. do jeweils 9:50 – 11:20 u. 11:45 – 13:15) und während der Öffnungszeiten des FZB´s zur Verfügung. Der genannte Personenkreis kann innerhalb dieser Zeiten Termine absprechen. SchülerInnen werden innerhalb von Unterrichtszeiten mit einer schriftlichen Information über den geplanten Beratungstermin zur jeweiligen Lehrkraft verwiesen. Bringen sie diese mit Einverständnis unterschrieben zurück, sind sie somit für die Einheit der Beratung (45-90 Min.) vom Unterricht freigestellt.

Bei akuten Krisensituationen erfolgt je nach zeitlichen Ressourcen unmittelbar oder sehr zeitnah ein Beratungsgespräch. Dies bedeutet konkret, die Beratung findet in den meisten Fällen noch am selben oder spätestens am darauf folgenden Tag statt.

Der Beratungskontakt kommt meist anhand von zwei Möglichkeiten zustande: entweder wenden sich die SchülerInnen autonom an die Sozialarbeiterin, da ein Beratungswunsch besteht, oder SchülerInnen werden von Lehrkräften aufgrund eines aufgetretenen Problem(verhalten) an die Schulsozialarbeit verwiesen. Hieraus erwachsen auch verschiedene Zielsetzungen der Beratungsarbeit. Wie bereits dargestellt, hat die Beratungsarbeit eine psychosoziale Entlastung der SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern zum Ziel, eine Minderung des Leidensdrucks stellt das übergeordnete Ziel der Beratungsarbeit dar. Die Beratungsarbeit greift nach einer genauen Situationsanalyse als Hilfestellung beim Erarbeiten von Handlungsalternativen und deren Umsetzung.

### **3.4.2 Gruppenarbeiten, Gruppentrainings**

Bei der Arbeit mit Gruppen handelt es sich um klassenhomogene und klassenheterogene Gruppen. Wir arbeiten in Gruppenzusammenhängen mit Rollenspielen, Diskussionsrunden zu bestimmten Themen, Reflexionsübungen, Frage- und Arbeitsbögen, Übungen zur Wahrnehmung der Gruppendynamik (Gruppe als System), erlebnispädagogische Trainings und Spiele zur Förderung der Teamkompetenzen, zudem mit Techniken zur Erhellung von Gruppenkonflikten. Eingesetzt werden diese Verfahren insbesondere im Sozialtraining, welches überwiegend in Schulklassen stattfindet. Hier finden im Vorfeld Gespräche u.a. mit den KlassenlehrerInnen und Unterrichtshospitationen statt, um eine Situationsanalyse zu erstellen und individuelle Ziele mit der jeweiligen Gruppe zu definieren. Der zeitliche Umfang richtet sich nach dem Bedarf der Gruppe, meist handelt es sich um mehrere Trainingseinheiten in Form von Doppelschulstunden (90 min.). Erweiternd können Angebote wie z.B. einen Tag im Hochseilgarten nach erlebnispädagogischen Ansätzen durchgeführt werden. Themen, die im Sozialtraining bearbeitet werden können, sind u.a. die Gruppendynamik und Kommunikationsstruktur der Klasse, Konflikte zwischen einzelnen oder Gruppen innerhalb der Klasse und Ausgrenzungsdynamiken bzw. akute Mobbingprobleme. Das Ziel dieser Trainings ist primär eine Verbesserung des Gruppenklimas bzw. des Klassenklimas und die Förderung der sozialen Kompetenzen.

Zu pädagogisch angeleiteten Gruppentrainings kommen ergänzend auch Gruppenangebote mit kreativen, handwerklichen Inhalten hinzu.

Zur Zeit wird eine Filzwerkstatt geschlechtspezifisch (niedrigschwellig) für Mädchen angeboten. Dieses Angebot findet im Rahmen der offenen Ganztagschule als AG statt, in der den Schülerinnen die Grundlagen des Filzhandwerkes vermittelt werden und sie mit den erlernten Techniken angeregt werden, kreative Filzarbeiten zu verrichten. Neben der selbstständigen kreativen Arbeit hat das Filzen den pädagogischen (Neben-)Effekt, dass es die Sinneswahrnehmung fördert und für die Schülerinnen erlebbar wird, mit Ausdauer, Kraft und Technik die Materialien umzuwandeln und etwas Neues erschaffen zu können.

Die Filzwerkstatt wird für kleine Gruppen (8-10 Schülerinnen) angeboten und findet derzeit 14-tägig mit 2 Gruppen im Wechsel statt. Neben der Förderung kreativer Kompetenzen soll auch anhand solcher niedrigschwelliger Angebote die Vertrauensbasis zu den (teilnehmenden) Schülerinnen intensiviert werden und das Inanspruchnahmeverhalten anderer sozialpädagogischer Angebote und Projekte positiv beeinflussen.

### **3.4.3 Konfliktmanagement**

Das Konfliktmanagement wirkt an der Ricarda-Huch-Schule auf verschiedenen Ebenen. Die Streitschlichtung stellt den wichtigsten Pfeiler des konkreten Bearbeitens von Konflikten dar. Seit mehreren Jahren werden an der Ricarda-Huch-Schule SchülerInnen in Kooperation mit dem „Waage-Institut e.V.“ zu Konfliktlotsen ausgebildet. Die SchülerInnen lernen im Rahmen der Konfliktlotsenausbildung, wie sie als unparteiische Vermittler MitschülerInnen bei der Klärung von Konflikten unterstützen können. Die Konfliktlotsen begleiten den Klärungsprozess, sorgen hierbei für Fairness, helfen den Streitenden bei der Suche nach einvernehmlichen Lösungen und kontrollieren, ob die getroffenen Vereinbarungen von beiden Seiten eingehalten werden. (vgl. Projektskizze Waage-Institut).

Die SchülerInnen werden anhand von theoretischen Grundlagen zum Thema Konflikte/Streitigkeiten vorbereitet, sie bekommen einen Überblick zur Entstehung von Konflikten und Konfliktmustern. Mit Hilfe von Gruppengesprächen, Rollenspielen und deren Auswertung trainieren sie die Mediation in verschiedenen fiktiven Streitsituationen. Übungen zur Reflexion des eigenen Konfliktverhaltens und dessen Wirkung auf andere im Streit,

ermöglichen es den SchülerInnen, ihre Mitschüler einfühlsam beim Lösen deren Streitigkeiten anzuleiten und zu begleiten.

Durch die Beständigkeit des Streitschlichtungsprogramms wurde an der Schule eine hohe Akzeptanz für diesen Umgang mit Konflikten geschaffen, sodass dies enorm zur Verbesserung des Schulklimas beiträgt. Die Zahl der Streitschlichtungen umfasst bislang 80 gelöste Fälle (in einem Zeitrahmen von 2,5 Jahren) und die Nachfrage an einer Ausbildungsteilnahme übersteigt kontinuierlich die Anzahl der Teilnehmerplätze. Die allgemeine Akzeptanz des Streitschlichterprogramms an der Ricarda-Huch-Schule steigert das „Selbstbewusstsein“ der SchülerInnen, gemeinsam konstruktive Konfliktlösungsstrategien zu erarbeiten und Streitigkeiten friedvoll zu lösen.

Die Mediation selbst findet im Beratungsraum der Schule nach dem erlernten Streitschlichtungsverfahren des Waage-Instituts e.V. statt. Die Vergabe der Konfliktfälle koordiniert und organisiert die Schulsozialpädagogin. Die „Streitenden“ (manchmal zunächst eine der Parteien) wenden sich mit dem Wunsch einer Klärung des Konflikts an die Schulsozialarbeit oder eine außenstehende Partei (z.B. Lehrkraft, MitschülerIn) initiiert die Mediation. Gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin werden zwei Streitschlichter namentlich gesucht und die „Streitenden“ suchen diese dann auf, um einen gemeinsamen Termin abzusprechen. Wurde ein Termin festgelegt, bekommen alle an der Mediation Beteiligten einen Terminnachweis (mit Bitte der Genehmigung der jeweiligen Lehrkraft) über die geplante Streitschlichtung.

Wenn eine Lösung in der Mediation erarbeitet worden ist, halten die StreitschlichterInnen diese schriftlich fest und lassen den „Schlichtungsvertrag“ von allen Beteiligten unterschreiben. Jeder bearbeitete Fall wird anschließend in Kürze mit der Sozialpädagogin reflektiert und weiteres Vorgehen und Vereinbarungen werden abgesprochen. Der gemeinsame Vertrag wird abgeheftet, kann jederzeit eingesehen werden und ermöglicht eine genaue Angabe der stattgefundenen Streitschlichtungen. Die Kooperationsarbeit mit dem eben genannten Institut gestaltet sich wie folgt: die Ausbildung der SchülerInnen umfasst zum einen vier Blockveranstaltungen über einen ganzen Vormittag. Die Anleitung dessen wird von einem Mitarbeiter des Institutes umgesetzt. Zu den Blockveranstaltungen werden regelmäßig stattfindende AG-Termine von der Schulsozialarbeiterin geplant und angeleitet. Hier werden mit Hilfe verschiedener Rollenspiele, deren Auswertung und gezielten Gruppenübungen die gelernten Inhalte vertieft und gefestigt.

### 3.4.4 Niedrigschwellige Kontaktangebote/ FZB

Durch offene Freizeitangebote in den Pausenzeiten und Freistunden wird den SchülerInnen ein permanenter Austausch über den (Schul-)Alltag und dem (Schul-)Erleben untereinander ermöglicht. Offene Gesprächsangebote von Seiten der Sozialpädagogen/Innen werden von den SchülerInnen gerne genutzt und bieten häufig die Grundlage für ein stabiles Vertrauensverhältnis zwischen Sozialpädagoge/in und SchülerIn. Über Spiele, gemeinsame Freizeitaktivitäten, und Veranstaltungen (Kicker- Billardtturniere, gemeinsames Frühstück etc.), ebenfalls als niedrigschwellige Angebote wird u.a. eine (erste) Kontaktaufnahme ermöglicht. Die großen Turniere finden mindestens einmal jährlich statt und animieren die SchülerInnen, die Spielgeräte noch höher zu frequentieren und eigenständig kleine Turniere als Training für das große Turnier zu organisieren. Dies stärkt einerseits den schulklassenübergreifenden Kontakt der SchülerInnen untereinander und macht neue Gruppenkonstellationen und ein Kräftenessen unter sportlich fairen Bedingungen möglich.

In den Pausenzeiten können immer alle Spiele ausgeliehen werden und alle Freizeitangebote genutzt werden. Es stehen zwei Kicker- und zwei Billardtische zur Verfügung sowie ein breit gefächertes Angebot an Gesellschaftsspielen, mehrere PCs mit kindgerechtem Internetzugang und viele Polstermöbel, die zum gemütlichen Beisammensitzen einladen. Im Rahmen der Pausenzeiten wird auch die **Spielkiste** bereitgestellt. Diese beinhaltet zur Bewegung animierende geschicklichkeitsfördernde Spielgeräte, wie Pedalos, Moonhopper, Springseile, Bälle, Tischtennisschläger, Diabolos, Gummitwists, usw...

Bei diesem Angebot partizipieren ältere Schüler, sie stellen die Spielkiste eigenständig in den Pausen auf dem Schulhof den jüngeren SchülerInnen zur Verfügung, verleihen die Spielgeräte und verwalten den Inhalt der Kiste. Hier greift die sozialpädagogische Arbeit nur noch als unterstützende koordinierende Funktion (Einsatzplan, Reparaturen, Aqoise neuer freiwilliger HelferInnen).

### **3.4.5 Kooperationsarbeit mit Lehrkräften, Schulleitung und Eltern**

Die Zusammenarbeit mit Lehrern/Innen und der Schulleitung wird anhand unterschiedlicher Vorgehensweisen umgesetzt. Das (Beratung-)Gespräch, die kollegiale Beratung, der gemeinsame Austausch, das Bilden kleiner Fachteams und die Unterrichtshospitation (mit anschließender Auswertung) bilden hierbei die methodischen Grundlagen. Auch die Teilnahme an, und die Präsentation von Informationen über die soziale Arbeit an der Schule, bei Dienstbesprechungen und Gesamtkonferenzen ist ein elementarer Teil der Vernetzungsarbeit.

Die Zusammenarbeit mit der Eltern gestalten wir mit unterschiedlichen Verfahren. Dies können u.a. Beratungs- bzw. Familiengespräche oder die Moderation von Eltern-LehrerInnengesprächen sein. Die Leitung thematischer Gesprächsrunden oder die Beteiligung an Elternabenden bilden ebenso Sockel der Arbeitsweise bei der Elternkooperation wie auch das Ausführen von Hausbesuchen oder die telefonische Beratung.

### **3.4.6 Vernetzungsarbeit mit schulfremden Facheinrichtungen und Vereinen, Öffentlichkeitsarbeit**

Ein gut funktionierender Kontakt zu externen Einrichtungen ist die Voraussetzung einer guten Vernetzungsstruktur. Wir vermitteln an externe Einrichtungen und Fachkräfte verschiedener Qualifikation (Psychologen, Psychotherapeuten verschiedener Fachansätze, JA, Wohngruppen, etc.) und arbeiten z.B. bei der Einzelfallhilfe, mit diesen zusammen, um ein gutes Hilfesystem für die betreffenden SchülerInnen/Eltern/Familien/Lehrkräfte... aufzubauen.

Auch hier bildet das gemeinsame Gespräch in den schon dargestellten unterschiedlichen Settings die methodische Grundlage.

Die Arbeit mit Vereinen gestaltet sich sowohl im Rahmen niedrigschwelliger Freizeitangebote (z.B. Sportvereine, offene Jugendeinrichtungen) als auch in Form von erlebnispädagogischen Angeboten oder der gemeinsamen Planung von Projekt- bzw. Präventionsarbeit (Vereine wie Waage-Institut e.V, mannigfaltig, Violetta...).

### **3.4.7 Supervision und Fortbildung**

Supervision findet intern anhand von Fallbesprechung und kollegialer Beratung im Beratungsteam in einem regelmäßigen 4-Wochenrhythmus statt, hier werden auch Informationen (z.B. über Inhalte von Fortbildungen, Angebote von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten) ausgetauscht und ausgewertet.

Die Möglichkeit an diversen internen und externen Fortbildungen und Fachveranstaltungen teilzunehmen ist grundsätzlich gegeben und wird auch wahrgenommen.

### **3.4.8 Dokumentation von Arbeitsprozessen und Arbeitsergebnissen**

Die Dokumentation ist ein wichtiges Verfahren, um Arbeitsabläufe und Ergebnisse festzuhalten, transparent zu machen, und sie dient auch der Reflexion der eigenen Arbeit. Die sozialpädagogische Arbeit wird je Aufgabenfeld auf unterschiedliche Weise dokumentiert. So werden Beratungsabläufe mit Hilfe von Berichten (über jedes stattgefundene Gespräch) dokumentiert und Betreuungsakten angelegt. Die Akte wird so angelegt, dass sie den Beratungsprozess spiegelt und, wie oben beschrieben, auch als Kontrollinstrument für die Reflexion der sozialpädagogischen Arbeit genutzt werden kann. Jede Akte enthält ein Deckblatt, worauf persönliche Daten des Schülers/der Schülerin und Informationen in Übersicht vermerkt sind.

Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse von spezifischen Gruppenangeboten wie das Sozialtraining in Schulklassen werden ebenfalls anhand von Berichten belegt.

Die Ergebnisse/Lösungen der Streitschlichtung werden in Form von gemeinsamen „Verträgen“ zwischen den streitenden Parteien festgehalten und bieten somit eine Dokumentationsweise, die auch zur Evaluation des Konfliktmanagement beiträgt. Denn anhand der geschlossenen „Verträge“ lässt sich die Anzahl der stattgefundenen und gelösten Streitschlichtungen ermitteln.

Arbeitszeiten, Abwesenheitszeiten vom Dienst und Termine außerhalb der Schule werden schriftlich festgehalten.

### **3.4.9 Evaluation der sozialpädagogischen Arbeit**

Um die Arbeitsergebnisse in ihrer Quantität und Qualität überprüfbar zu machen wurden eigens Fragebögen entwickelt, die für die Beurteilung von Beratungsprozessen und Arbeitsgruppen inhaltlich unterschiedlich aufgebaut sind (Anhang). Auch, wie oben bereits beschrieben, ist eine gute Dokumentation von Arbeitsprozessen, Arbeitsergebnissen und einzelner sozialpädagogischer Tätigkeiten ein Werkzeug für eine (Selbst-)Evaluation. Die Erhebung von TeilnehmerInnenzahlen bei AGs und sonstigen sozialpädagogischen Angeboten auf freiwilliger Basis ist ebenso Spiegel für den Erfolg sozialpädagogischer Arbeit an unserer Schule und klärt die Nachfrage.

## **Anhang**

## **Beratungskonzept der Ricarda-Huch-Schule Hannover**

„**Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer.**“ (§ 4 Abs. 1 und § 8 Abs. ADO)  
Beratung ist kein isoliertes Tätigkeitsfeld, sondern integrierter Bestandteil der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit. Da das heutige Bildungsangebot sich in einem permanenten Wandlungsprozess befindet und die Lebensbedingungen von Schülerinnen und Schülern immer komplexer und individueller werden, ist ein umfassendes Beratungsangebot an den Schulen unerlässlich.

Schülerinnen und Schülern sollten in ihrer individuellen Entwicklung durch möglichst frühe Beratung und Bereitstellung geeigneter Hilfen gefördert werden. Außerdem sollten sie in schwierigen Lebenssituationen Unterstützung bekommen. Aber auch Eltern brauchen unter Umständen Beratung in Erziehungsfragen. Lehrerinnen und Lehrer sollen gleichfalls für schwierige Beratungssituationen, die aus dem Unterricht erwachsen, Hilfen bekommen können. An unserer Schule besteht deshalb ein differenziertes Beratungsnetzwerk, durch das wir möglichst umfassend diesen Beratungsaufgaben gerecht werden möchten.

Zu diesem **Beratungsnetzwerk** gehören die **KlassenlehrerInnen**, die **FachlehrerInnen**, die **Schulleitungsmitglieder**, sowie die **Mitglieder externer Einrichtungen** (z. B. der Erziehungsberatungsstellen, der Drogenberatung, des schulpsychologischen Dienstes, des Gesundheitsamtes und des Kommunalen Sozialdienstes der Stadt).

Die an unserer Schule tätigen **Beratungslehrerinnen**, der **schulische Berufsberater**, die **Sozialpädagogin** und der **SV-Lehrer** verstehen sich als Teil dieses Netzwerkes für Ratsuchende. Das Beratungsangebot dieser fünf Personen ist somit nicht als Konkurrenzangebot zu verstehen, sondern es dient der professionalisierten Ergänzung der von den übrigen Personen des Netzwerkes geleisteten Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Kolleginnen und Kollegen.

Auf dieser Basis der oben genannten Überlegungen ergeben sich die in der folgenden Übersicht dargestellten Beratungsbereiche, Beratungsanlässe und Beratungszuständigkeiten.

### **Beratungsbereiche und Beratungsanlässe:**

#### **❖ Prävention**

- Einordnung und Beratung von neu kommenden bzw. die Klasse wiederholenden Schülerinnen und Schüler
- Beratung bei allgemeinen Schulschwierigkeiten
- Projektwoche: Lust auf Leben alle zwei Jahre in Klasse 7 und 8
- Sozialverhaltenstraining nach Bedarf durch Beratungslehrerinnen und / oder SozialarbeiterIn
- Einführung verbindlicher Rechte und Pflichten auf der Basis der Präambel des Schulprogramms im Unterricht
- Trainingsspirale Sozialtraining in Klasse 5
- s. auch: Stärkung der SchülerInnen
- Klassen Ags bis Klasse 10 - 1 Stunde pro Woche
- Klassenfahrten in Klasse 6 mit Schwerpunkt auf Sozialverhaltenstraining (Zirkus, outward bound, ...)
- SozialarbeiterIn im Freizeitbereich als AnsprechpartnerIn für die SchülerInnen (Arbeitsplatzbeschreibung s. dort)

## ❖ **Schullaufbahnberatung und berufsorientierte Beratung**

- Eltern- und Schülersprechtag, individuelle Sprechstunden
- Schullaufbahnberatung (Abschlüsse, berufliche Ausbildung)
- Besuch des BIZ und Berufsberatung durch das Arbeitsamt
- Sozial- und Schulpraktikum

## ❖ **Beratung im Bereich Unterricht und Erziehung**

### ❖ **Beratung in Unterrichts- und Erziehungsfragen**

- Kooperation zwischen Fach- und KlassenlehrerInnen (z. B. pädagogische Konferenzen, Austausch innerhalb der Klassenteams, der Kernteams, der KlassenlehrerInnen, der Jahrgangsteams), Einbringen von pädagogischen, psychologischen und soziologischen Aspekten in die Unterrichtsgestaltung.
- Methodenlernen (Lernen lernen)
- Sozialverhalten in der Gruppe (Soziales Lernen, Gewaltprävention)

### ❖ **Einzelfallberatung für SchülerInnen und Eltern**

- Feststellen von Leistungsdefiziten und Lernschwächen einzelner SchülerInnen
- Beratung von SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen bei Schulschwierigkeiten von SchülerInnen (z. B. bei Klassen- und Zeugniskonferenzen, Elternsprechtage, in Einzelgesprächen)
- Beratung von Eltern in Erziehungsfragen
- Koordination innerschulischer Einzelfallbetreuung (Koordinationsgespräche, Aufgabenverteilung)
- Herstellung von Kontakten mit außerschulischen Beratungsstellen und Zusammenarbeit mit ihnen
- Vermittlung von Therapie für Familien und einzelne SchülerInnen

## ❖ **Stärkung der SchülerInnen**

- Projektwoche: Lust auf Leben in Klasse 8
- Vermittlung von Selbstbehauptungskursen für Jungen und Mädchen
- Training im Bereich des Sozialverhaltens in allen Klassen
- Einführung verbindlicher Rechte und Pflichten auf der Basis der Präambel des Schulprogramms in allen Klassen
- Streitschlichterausbildung
- Arbeit speziell mit Jungen

## ❖ **Kollegiale Beratung**

- allgemeine Beratung
- gruppenbezogene Beratung
- Interventionsgruppen (kollegiale Beratung und Absprachen innerhalb des Klassenkollegiums)
- Supervision (für Einzelne oder Gruppen)

## **Beratungsaufgaben und Kompetenzen**

### **❖ KlassenlehrerInnen**

Die Klassenlehrerinnen sind grundsätzlich erste Beratungsinstanz. Sie sind zuständig und verantwortlich für die Beratung der SchülerInnen und für die Bearbeitung pädagogischer Probleme in der Klasse. Ist eine angemessene klasseninterne Lösung eines Problems innerhalb eines angemessenen Zeitraumes nicht möglich, beziehen die KlassenlehrerInnen die Beratungslehrerinnen ein. Insbesondere nehmen die KlassenlehrerInnen folgende Beratungstätigkeiten wahr:

- Vermittlung von Normen und Werten im Unterricht im Sinne der Präambel des Schulprogramms
- Training im Sozialverhalten im Sinne von Gewaltprävention.
- Methodentraining im Sinne von Lernen lernen
- individuelle Beratung von Eltern und SchülerInnen bei Leistungsschwächen und Verhaltensauffälligkeiten
- individuelle Beratung von Eltern bei Erziehungsfragen
- Schullaufbahnberatung von SchülerInnen und Eltern (z. B. Versetzung und Abschlüsse)
- Information der FachlehrerInnen über mögliche Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten bzw. Leistungsschwächen zwecks Koordination des Beratungsverfahrens

### **❖ FachlehrerInnen**

Die FachlehrerInnen sind ebenso wie die KlassenlehrerInnen in den alltäglichen Beratungsprozess eingebunden und nehmen ihre Beratungstätigkeit gegenüber den SchülerInnen ihrer Lerngruppen und deren Eltern selbstständig wahr. Können sie davon ausgehen, dass Verhaltensauffälligkeiten bzw. Leistungsschwächen einzelner SchülerInnen oder einer Schülergruppe nicht nur den eigenen Unterricht betreffen, so nehmen sie Kontakt zum /zur KlassenlehrerIn auf und stimmen das weitere Beratungsverfahren ab. Im Unterricht unterstützen sie die von den KlassenlehrerInnen initiierten Prozesse im Bereich des Methodentrainings und des Sozialverhaltens.

### **❖ Beratungslehrerinnen**

Die Beratungslehrerinnen begleiten die SchülerInnen über alle Jahrgänge hinweg.

#### **❖ Sie werden tätig, wenn sie**

- durch andere an der Schule mit der Beratung befasste Personen in einen bestehenden Beratungsprozess mit einbezogen werden
- von SchülerInnen, Eltern oder KollegInnen mit einer Beratungstätigkeit beauftragt werden. Hierbei kann jedoch Beratung nur für diejenige Person stattfinden, die sich an die Beratungslehrerinnen wendet.

### ❖ **Weitere Aufgaben**

- Koordinationsgespräche bei Beratungsanlässen
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (s. o.)
- Eigenverantwortlich organisierte Fortbildung im Rahmen ihrer Tätigkeit
- Bereitstellen von beratungsrelevanten Artikeln für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer auf der Homepage der Schule
- Kollegiale Supervision für KollegInnen
- Erarbeitung von Beratungskonzepten
- Organisation einer regelmäßigen kollegialen Supervision für die Beratungslehrerinnen, den SV-Lehrer und den Sozialpädagogen

Die Beratungslehrerinnen befassen sich im Rahmen der beschriebenen Sammlung von Beratungsanlässen mit Aufgaben, die mit schulischen Möglichkeiten innerhalb einer absehbaren Zeit lösbar erscheinen. Sie werden nicht therapeutisch tätig, sondern verweisen hierfür an andere Stellen. Die Beratungstätigkeit ist vertraulich, so lange keine unmittelbare Gefährdung der zu beratenden Person oder anderer Personen besteht. Bei Beratung in Konfliktfällen ist die Beratungslehrerin dem Standpunkt der Neutralität verpflichtet. Ihre Aufgabe ist in erster Linie Moderation und Vermittlung. Die Beratung durch die Beratungslehrerinnen ist freiwillig. Sie ist darüber hinaus ein kostenloses Beratungsangebot der Schule.

### ❖ **SV-Lehrer**

Er berät und unterstützt die Schülersvertretung bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben.

Er wird tätig

- bei der Verbesserung des Schulklimas
- bei organisatorischen Angelegenheiten und Sonderaktionen im Sinne von Beratung
- bei der Organisation von SV-Seminaren
- bei der Ausbildung und Beratung von Mediatoren und Mediatorinnen

### ❖ **SozialarbeiterIn**

Die Sozialarbeiterin leitet den Freizeitbereich. Sie ist insbesondere zuständig für

- die Organisation des Freizeitangebotes
- Lebensweltbezogene Schülerberatung, Einzelfallhilfe, Krisenintervention
- Kollegiale Beratung
- Beratung von Eltern und Kooperationspartnern
- Vermittlung und Begleitung zu externen Beratungsstellen (z.B. KSD)
- die Organisation der Streitschlichterausbildung und des Streitschlichterangebotes durch SchülerInnen
- Gestaltung der Mittagspausen für die SchülerInnen
- die Organisation außerschulischer Angebote (z. B. Spielenachmittage, Krökelturniere, etc.)
- Gruppenangebote, Sozialtraining in Schulklassen, AG-Angebote
- Präventive Projektarbeit

## ❖ **Schulischer Berufsberater**

Der schulische Berufsberater betreut die Schülerinnen und Schüler in Ergänzung zum Berufsberater des Arbeitsamtes in Fragen der Berufsfindung. Er ist vor allem zuständig für:

- die Organisation und Durchführung des Betriebspraktikums
- die Organisation des berufsorientierenden Kompaktseminars im 11. Jahrgang.
- die Vorbereitung und Durchführung der Hochschulinformationstage
- die Kontaktpflege zum Berufsberater für die Sekundarstufe II
- die individuelle Beratung für berufsorientierende und Schullaufbahnfragen

## ❖ **Schulleitungsteam**

Das Schulleitungsteam wird gegebenenfalls in die Beratungsarbeit der KlassenlehrerInnen, der Beratungslehrerinnen, des SV-Lehrers und des Sozialarbeiters mit einbezogen.

Darüber hinaus handelt es sich für das Schulleitungsteam vielfach um Tätigkeiten, die unmittelbar „beratend“ sind.

- Aufnahmeverfahren für Schülerinnen und Schüler
- Personalentwicklung (MitarbeiterInnen-/Vorgesetztengespräch)
- Klassenbildung, Jahrgangsorganisation, Kursbildung
- Schullaufbahnberatung
- Dienstbesprechungen / Gesamtkonferenzen
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit der Elternschaft
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit außerschulischen Stellen
- Einzelberatung, sofern gewünscht und/oder außerhalb des Zuständigkeitsbereiches anderer Personen an der Schule